

I n s e r a t e .

Anzei*g*e.

Der eidgenössische Staatskalender für 1885/1886, mit dem Militäretat, 18³/₄ Bogen stark, ist nunmehr im Druck erschienen und kann à 1 Franken beim Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei broschirt bezogen werden.

Bern, den 23 Mai 1885.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Auswanderung nach Argentinien.

Das schweizerische Konsulat in Buenos-Ayres macht darauf aufmerksam, daß beinahe Tag für Tag schweizerische Landsleute daselbst vorsprechen, um entweder Unterstützung oder die Intervention des Konsulats in irgend einer Angelegenheit nachzusuchen. In vielen Fällen sei es ihm jedoch sehr schwer, zu Gunsten der hilfessuchenden Landsleute erfolgreich zu interveniren, weil diese nicht mit den erforderlichen Ausweispapieren versehen seien. Als Entschuldigung werde jeweilen geltend gemacht, daß fragliche Papiere von den Einwanderungsbehörden zurückbehalten worden und trotz Reklamation nicht wieder erhältlich seien.

Um diesen Uebelständen abzuhelfen, empfiehlt das Konsulat denjenigen Schweizern, welche nach Argentinien auswandern und sich daselbst ansiedeln wollen, entweder mit einem Doppel der gesetzlich vorgeschriebenen Schriften über Herkunft und Bürgerrecht, oder statt dieses Doppels mit einem Reisepaß oder einem Auszug aus dem Geburtsregister sich zu versehen. Das eine dieser Dokumente könne dann der Einwanderungsbehörde überlassen werden, während das andere zur Deponirung auf der Kanzlei des Konsulates bestimmt wäre.

Das unterzeichnete Departement bringt auf den Wunsch des genannten Konsulates vorstehenden Rath desselben zur Kenntniß derjenigen Schweizer, welche Argentinien zum Ziel ihrer Auswanderung zu machen gedenken.

Bern, den 4. Juni 1885.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement:

II. Abtheilung: Auswanderungswesen.

Bekanntmachung.

Hrn. *M. Neeracher*, bis dato als Unteragent der Auswanderungsagentur *A. Zwischenbart* auf dem Platze *Zürich* thätig, ist nunmehr als Angestellter in's Hauptbüro der genannten Firma in *Basel* eingetreten. An dessen Stelle in *Zürich* tritt Herr *J. Keller*, bisheriger Unteragent genannter Firma in *Basel*.

Die Agentur *Ph. Rommel & Cie.* in *Basel* hat als Unteragenten abgemeldet: *Hrn. Johannes Weber*, in *Menziken*.

Bern, den 5. Juni 1885.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

II. Abtheilung: Auswanderungswesen.

Internationaler Kongreß

für

Botanik und Gartenbau in Antwerpen.

Das unterzeichnete Departement bringt hiemit schweizerischen Interessenten zur Kenntniß, daß vom 1.—10. August laufenden Jahrs, anläßlich der internationalen Ausstellung, in *Antwerpen* ein internationaler Kongreß für *Botanik und Gartenbau* stattfinden wird.

Bern, den 4. Juni 1885.

Schweiz. Landwirthschaftsdepartement.

Bekanntmachung

betreffend

den Transit von Pflanzen.

Setzlinge, Gesträuche und alle anderen Vegetabilien, die nicht zur Kategorie der Rebe gehören, werden zum Transit durch die Schweiz an den Zollbüreaux angenommen, ohne daß die bezüglichen Sendungen von der in Artikel 3 der internationalen Phylloxerakonvention vom 3. November 1881 geforderten Bescheinigung begleitet sind, vorausgesetzt, daß die Durchfuhr in zollamtlich verbleiten Colli erfolgt. *)

Bern, den 3. Juni 1885.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

*) Eine gleiche Verfügung ist auch von den kompetenten Behörden des deutschen Reichs und Oesterreich-Ungarns getroffen worden.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Arbeiten für Erstellung eines Werkstattgebäudes und eines Ruthenschuppens bei der Pulvermühle in Lavaux werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Voranschläge und Bedingnißhefte sind im Bureau der Pulververwaltung in Lavaux zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind dem unterzeichneten Departement bis und mit dem 13. Juni nächsthin franko und mit der Aufschrift: „Angebot für Bauarbeiten in Lavaux“ einzureichen.

Bern, den 2. Juni 1885.

Die Glaser- und Schreinerarbeiten für das eidg. Chemiegebäude in Zürich werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Zeichnungen, Voranschlag und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung in Zürich (Polytechnikum, Zimmer 18 b) zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind dem unterzeichneten Departement bis und mit dem 16. Juni nächsthin versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Bauarbeiten zum eidgenössischen Chemiegebäude“ versehen, franko einzureichen.

Bern, den 3. Juni 1885.

Schweiz. Departement des Innern:
Abtheilung Bauwesen.

Schweizerische Eisenbahnen.

Die im VII. Nachtrag zum Tarif Bayern-Genf transit und Verrières transit vom 1. Juli 1872 unter Ziffer III, ferner im X. Nachtrag unter Ziffer II enthaltenen Bestimmungen, wonach die Taxen der Tarifklasse A auf Sammelwagen von Gütern aller Art im Minimalgewichte von 5000 Kilogramm Anwendung finden, gelten vom 21. Juni an auch für Furth i./W., Passau und Regensburg.

Zürich, den 3./4. Juni 1885.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Die in der Zusammenstellung der noch gültigen Frachtsätze des schweizerisch österreichisch-ungarischen Gütertarifs vom 1. Januar 1873, datirt vom 10. November 1880, auf Seite 74 enthaltenen Taxen für Weintransporte ab Budapest nach westschweizerischen Stationen, ferner die im Ausnahmetarif vom 10. November 1880 für den schweizerisch-österreichisch-ungarischen Transitverkehr enthaltenen Sätze für Wein ab Budapest, Station der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft, gelten vom 20. Juni d. J. an auch im Verkehre mit den Stationen Budapest der ungarischen Staatsbahnen (nämlich Josefstadt, Donauufer, hauptstädtische Lagerhäuser und Kelenföld), ferner den Stationen der Südbahn in Ofen und Promontor, endlich der Budapesterstation der Budapest-Fünfkirchnerbahn.

Die im Ausnahmetarif vom 10. November 1880 enthaltenen Frachtsätze für Budapest-Kelenföld, ferner die im Ausnahmetarif für den Weinverkehr von Stationen der Südbahn und weiter vom 1. Juni 1882 enthaltenen Frachtsätze für die Stationen Ofen und Promontor treten mit 20. Juni außer Kraft.

Zürich, den 1./4. Juni 1885.

Die Direktion.

Bekanntmachung.

Zufolge Mittheilung der belgischen Gesandtschaft wird der sechste internationale pharmaceutische Kongreß dieses Jahr vom 31. August bis 6. September in Brüssel stattfinden, an welchem neben professionellen Fragen auch theoretische und praktische, sowie Fragen der Chemie in ihrer Beziehung zum öffentlichen Gesundheitswesen behandelt

werden sollen. Zugelassen zum Kongreß sind Apotheker und alle andern Personen, welche einen Beitrag von Fr. 10 leisten und ihre Betheiligung angemeldet haben. Die Anmeldungen sind an das Organisations-Komitee in Brüssel (Präsident D. Van Baselær) zu adressiren.

Bern, den 29. Mai 1885.

Eidg. Departement des Innern.

Peremptorische Vorladung.

Folgende Personen sind seiner Zeit nach Amerika ausgewandert und es ist seit mehr als dreißig Jahren keine zuverlässige Nachricht von ihnen hier eingelangt:

- 1) Caspar Josef Alois Christen, Sohn des Melchior Josef und der Maria Barbara geb. Niederberger, von Dallenwyl (Nidwalden);
- 2) Anton Odermatt, Sohn des Jost und der Anna Maria geb. Andocha (anno 1817 geboren), von Dallenwyl (Nidwalden).

Diese seit mehr als dreißig Jahren verschollenen Personen oder ihre rechtmäßigen Nachkommen werden daher aufgefordert, binnen sechs Monaten à dato vor hiesigem Regierungsrathe zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, gegenfalls nach Ablauf obiger Frist genannte Personen als todt erklärt und ihre Verlassenschaft unter die herwärtigen Erben vertheilt werden wird.

Stans, den 23. Mai 1885. ²

Im Auftrage des Regierungsrathes,

Für die Standeskanzlei:

Der Landschreiber:

Robert Wagner.

Lieferung von Brennholz.

Die unterzeichnete Amtsstelle nimmt bis und mit dem 8. Juni nächst-hin frankirte Offerten entgegen für Lieferung von circa 70 Steres gutem, gesundem buchenem Spalten- oder Rundholz und circa 20 Steres Tannenholz für die eidg. Verwaltungen in Bern.

Bern, den 28. Mai 1885.

Eidg. Ober-Bauinspektorat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourrage (Hafer, Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1885 auf dem Waffenplatz St. Gallen werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage“ bis **20. Juni nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in St. Gallen und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 26. Mai 1885.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Postamtliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit von Artikel 25 der Transportordnung für die schweizerischen Posten vom 7. Oktober 1884 sind sämtliche vom Jahr 1884 stammenden *Postsendungen, welche aus irgend einem Grunde nicht bestellt werden konnten und deren Aufgeber nicht zu ermitteln waren, sowie alle liegen gebliebenen Passagiereffekten, nebst den in anderer Weise aufgefundenen Gegenständen* aus genannter Periode, bei den einzelnen Kreispostdirektionen gesammelt worden.

Es ergeht nun hiemit an alle Diejenigen, welche ein Eigenthumsrecht auf irgend einen dieser Gegenstände erheben zu können glauben, die Einladung, sich diesfalls bei der nächsten Kreispostdirektion unter genauen Angaben über Beschaffenheit, Inhalt u. dgl., beziehungsweise des Aufgabeortes, der Adresse, des Bestimmungsortes etc. des vermißten Gegenstandes, mittels frankirten Briefes anzumelden.

Nach Umfluß von drei Monaten von heute an werden die nicht reklamirten Gegenstände zu Gunsten der Postkasse veräußert.

Bern, den 15. Mai 1885.

Die schweiz. Oberpostdirektion:
Ed. Höhn.

Bekanntmachung.

Da Druckschriften, welche zur Vertheilung an die Mitglieder der Bundesversammlung bestimmt sind, meistens in ungenügender Anzahl eingesandt werden, indem Nachforderungen, sowie der Bedarf des Archivs etc. unberücksichtigt gelassen werden, so wird *wiederholt* daran erinnert, daß für solche Schriften eine Auflage von *mindestens 250 Exemplaren* erforderlich (wo der deutsche und französische Text existirt, *250 deutsche und 150 französische*), und daß bei direkter Vertheilung, d. h. ohne die Vermittlung unseres Sekretariats für Drucksachen, ein *etwelcher Reservevorrath* an letzteres eingesandt werden sollte. Besser ist jedoch die Vermittlung durch genanntes Sekretariat.

Bern, den 22. Dezember 1881.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

 Reproduzirt im Juni 1885. 

Publikation der Eisenbahntarife.

Vom 1. Juli dieses Jahres hinweg werden die Publikationen betreffend die neuen Tarife und Tarifänderungen **als besonders paginirte Beilage zum Bundesblatt** erscheinen, die den Abonnenten des letztern ohne **Preiserhöhung** zukommt, aber auch für **1 Franken per Jahr** bei der Expedition des Bundesblattes **separat** bezogen werden kann.

Die Redaktion des schweiz. Handelsamtsblattes wird fortfahren, im nichtamtlichen Theil des Blattes die Tarifanzeigen in der bisher üblichen Weise zu registriren.

Bern, den 4. April 1885.

**Schweizerisches Post- und Eisenbahndepartement,
Eisenbahnabtheilung.**

 Reproduzirt im Juni 1885. 

Bekanntmachung.

Die im Königreich Italien gebornen Söhne von Schweizern, welche seit zehn Jahren in Italien domizilirt waren, als jene geboren wurden (der Aufenthalt als Kaufmann gilt nicht als Domizil), werden hiermit benachrichtigt, daß sie gemäß Artikel 8 des italienischen Civilgesetzbuches von den italienischen Behörden als Italiener angesehen und daher zum Militärdienst in der italienischen Armee einberufen werden müssen, sofern sie nicht im Laufe des auf die erlangte Volljährigkeit folgenden Jahres, d. h. nach zurückgelegtem 21. Altersjahre, vor dem Civilstandsbeamten ihres Wohnortes, wenn sie in Italien wohnen, oder vor den diplomatischen oder Consular-Agenten des Königreichs Italien, wenn sie außerhalb dieses Königreichs wohnen, eine Erklärung abgeben, daß sie die Eigenschaft als Fremde annehmen und daher die schweizerische Nationalität beibehalten wollen, — Alles im Sinne von Artikel 5 des erwähnten italienischen Civilgesetzbuches.

Ferner werden sie in Kenntniß gesetzt, daß nach Artikel 4 des Niederlassungs- und Konsularvertrages zwischen der Schweiz und Italien vom 22. Juli 1868 sie nicht in den italienischen Militärdienst berufen werden dürfen, bis sie das Alter der Majorrennität gesetzlich erreicht haben.

R o m, im Februar 1879

Die schweiz. Gesandtschaft in Italien.

Indem der schweizerische Bundesrath die Veröffentlichung der vorstehenden Bekanntmachung anordnet, glaubt er zugleich die Kantonsregierungen, sowie die Gemeindebehörden darauf aufmerksam machen zu sollen, daß gemäß der Erklärung zu dem Niederlassungs- und Konsularvertrage mit Italien vom 22. Juli 1868 diejenigen Italiener, welche in Folge Verzichtes, oder Erwerbung eines fremden Bürgerrechtes, oder wegen Annahme eines Amtes von einer fremden Regierung ohne Bewilligung ihrer heimathlichen Regierung, die italienische Nationalität verlieren, dennoch vom Militärdienste in der italienischen Armee nicht enthoben sind, noch von den Strafen, welche diejenigen treffen, die gegen ihr Vaterland (Italien) die Waffen tragen (Artikel 11 und 12 des bürgerlichen Gesetzbuches von Italien).

Die Söhne eines Italieners, welche ihm im Auslande geboren worden sind, bevor er die italienische Nationalität verloren hat, werden als Italiener betrachtet.

Sie werden selbst dann als Italiener betrachtet, wenn sie geboren sind, nachdem ihr Vater die italienische Nationalität verloren hat, sofern sie im Königreich Italien geboren sind und dort wohnen. In diesem Falle sind sie aber berechtigt, während des Jahres, welches dem Zeitpunkte des Eintrittes ihrer Volljährigkeit folgt, für die neue Nationalität ihres Vaters zu optiren. (Siehe Artikel 5 des zitierten Gesetzbuches.)

Die Söhne eines Italieners, welche ihm im Auslande geboren worden sind, nachdem er die italienische Nationalität verloren hat, werden als Fremde betrachtet, es sei denn, daß sie nach den im Artikel 5 des italienischen Civil-Gesetzbuches vorgeschriebenen Formen für die italienische Nationalität optiren und im Laufe des auf die Option folgenden Jahres im Königreiche Italien den Wohnsitz nehmen.

Sie werden ebenfalls als Italiener betrachtet, wenn sie in Italien ein öffentliches Amt angenommen, oder wenn sie in der Landarmee, oder bei den Seetruppen gedient, oder in anderer Weise im Königreiche der Militärdienstpflicht genügt haben, ohne wegen ihrer Eigenschaft als Fremde Einwendung zu erheben.

Bern, im Februar 1879.

Die schweiz. Bundeskanzlei

Reproduziert im Juni 1885.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|--|---|
| 1) Postablagehalter in St. Prex (Waadt). | } Anmeldung bis zum 19. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 2) Postkommis in Lausanne. | |
| 3) Briefkastenleerer, Büreaudiener und Packer in Carouge (Genf). Anmeldung bis zum 19. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in Genf. | |
| 4) Briefträger in Außersihl (Zürich). Anmeldung bis zum 19. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in Zürich. | |
| 5) Postablagehalter in St. Georgen (St. Gallen). | } Anmeldung bis zum 19. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 6) Briefträger in Schwanden (Glarus). | |
| 7) Postkommis in Chur. Anmeldung bis zum 19. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in Chur | |
| 8) Telegraphist in Chexb es (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Juni 1885 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. | |
| 9) Telegraphist, eventuell Büreauchef in Zürich. Besoldung gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 24. Juni 1885 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. | |
| 10) Telegraphist in Unterägeri (Zug). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. Juni 1885 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. | |

- 1) Briefträger und Packer in Andermatt (Uri). Anmeldung bis zum 5. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 2) Briefträger in Stans (Unterwalden). Anmeldung bis zum 12. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 3) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Zürich.
- 4) Büreauchef beim Hauptpostbureau Zürich.
- 5) Zwei Postkommis in Zürich.
- 6) Posthalter in Wolfhalden (Appenzell A. Rh.). Anmeldung bis zum 12. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 7) Kondukteur für den Postkreis Chur. Anmeldung bis zum 12. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 8) Telegraphist in Chézard (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Juni 1885 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 9) Telegraphist in Meltingen (Solothurn). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Juni 1885 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

Anmeldung bis zum 12. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in Zürich.



Nachweisung der im Monat Februar 1885 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

Zusammengestellt vom schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement.

1. Bezeichnung der Eisenbahnen.	2. Länge der im Betrieb befindlichen Linien. Kilometer.	3. Wovon doppelspurig. Kilometer.	4. Total der beförderten					5. Im Ganzen zurückgelegte		6. Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge.		7. Trifft im Durchschnitt auf einen dieser Züge.		15. Auf jeden Kilometer Beförderung kommen von den zurückgelegten Achs-Kilometern.	16. An den Endpunkten der Fahrt trafen ein										26. Total der Verspätungen.	27. Ursache der Verspätungen.										32. Total der Verspätungen auf eigener Bahn.	33. Anschlüsse wurden versäumt:		35. Prozent der auf der eigenen Bahn verfahrenen Schnell-, Personen- und gemischten Züge im Verhältnis zur Gesamtzahl.	36. Im gleichen Monat des Vorjahres betrug der nämliche Prozentsatz.	37. Folgende Anzahl		38. Durchschnittlich legten per Stunde Gesamtfahrzeit incl. Aufenthalt zurück:	
			8. fahrplanmäßigen			9. Extra-		10. Zugs-	11. Achs-	12. Zugs-	13. Achs-	14. Zugs-	14. Achs-		17. Schnell- und Personenzüge					18. Gemischte Züge						27. Durch Verspätung der Anschlußstationen.	28. Engleisungen und Zusammenstöße.	29. Beschädigung der Lokomotive, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.	30. Während der Fahrt und auf den Stationen.	31. Anhalten vor den Signalen von Bahnhöfen anderer Verwaltungen.	33. bei Schnell- und Personenzügen.	33. bei gemischten Zügen.	37. Zugs-	37. Achs-	38. Schnell- und Personenzüge.		38. Gemischte Züge.							
			Schnell- und Personenzüge.	Gemischten Güter.	Schnell- und Personenzüge.	Güter.	17. mit Verspätung von:								18. mit Verspätung von:		Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.														Durchschnittl. Verspätung.			Größte Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.
							10-20 Minuten.	über 20 Minuten.	15-30 Minuten.	über 30 Minuten.	Min.	Min.	Min.		Min.																													
			39. Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.		40. Kilometer.																																							
Schweizerische Nordostbahn ¹⁾	687	90	4 323	1 596	700	7	236	258 333	6 352 239	228 997	5 063 719	39	855	9 246	9	14	7	45	97	1	21	1	51	51	18	3	—	1	14	—	15	11	—	0,75	0,12	15 266	337 581	27,1	17,3					
Suisse Occidentale u. Simplon ²⁾	618	61	1 708	1 436	476	3	42	206 822	4 993 604	190 048	4 121 526	60	1 311	8 080	8	15	3	34	51	3	17	—	—	20	14	4	—	1	9	—	10	2	—	0,32	0,43	19 004	412 152	27,9	19,6					
Schweizerische Centralbahn ³⁾	389	97	2 124	868	984	2	—	168 343	4 616 783	130 988	3 007 165	44	1 005	11 868	2	16	3	22	23	1	23	—	—	23	6	1	—	1	3	1	5	1	—	0,17	0,13	26 197	601 433	27,4	19,1					
Jura-Bern-Luzern-Bahn	353	11	1 772	684	538	3	2	125 901	2 614 068	105 668	1 970 985	43	803	7 405	15	13	6	49	73	1	22	1	41	41	23	5	—	3	15	—	18	6	1	0,73	0,49	5 870	109 499	24,1	17,7					
Vereinigte Schweizerbahnen ⁴⁾	314	9	1 940	448	140	6	42	117 906	2 532 198	108 956	2 279 635	46	955	8 064	23	11	3	37	44	—	—	—	—	—	26	14	—	—	12	—	12	2	—	0,30	0,51	9 079	189 886	25,7	15,8					
Gotthardbahn	266	19	1 120	—	392	—	140	124 952	3 831 224	82 180	1 435 037	73	1 281	14 403	2	13	11	35	73	—	—	—	—	—	13	—	1	—	12	—	13	3	—	1,16	0,79	6 321	110 389	26,3	—					
Emmenthalbahn	43	—	224	224	—	—	22	9 760	113 110	9 632	112 390	22	273	2 630	—	—	—	—	—	1	17	—	—	17	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26,9	22,4				
Aarg.-Luzern. Seethalbahn	43	—	224	56	—	8	—	9 752	82 084	9 632	81 176	34	290	1 909	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,1	14,0				
Töbthalbahn	40	—	140	140	—	—	—	8 960	89 568	8 960	89 568	32	320	2 239	9	13	—	—	—	—	—	—	—	—	9	4	—	—	5	—	5	—	—	1,78	1,38	1 792	17 913	21,2	16,0					
Wädenswil-Einsiedeln	17	—	—	224	—	2	—	3 842	21 886	3 808	21 750	17	97	1 287	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,0	—			
Appenzellerbahn	15	—	—	632	—	—	—	4 992	49 320	4 992	49 320	8	78	3 288	—	—	—	—	—	1	20	—	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,5	—		
Lausanne-Echallens	15	—	—	232	—	—	—	3 424	32 872	3 424	32 872	15	141	2 191	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,3	—			
Waldenburgerbahn	14	—	168	56	—	—	—	3 136	26 308	3 136	26 308	14	117	1 879	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,7	12,7				
Travers-Regionalbahn	11	—	—	280	—	—	—	3 080	22 523	3 080	22 523	11	80	2 047	—	—	—	—	—	1	15	—	—	15	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18,6	—		
Tramelan-Tavannes	9	—	—	280	—	4	—	2 556	13 950	2 520	13 752	9	49	1 550	—	—	—	—	—	2	15	—	—	15	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,3	—		
Bödelibahn	9	—	168	—	56	—	—	1 568	13 964	1 288	11 354	8	68	1 551	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,2	—			
Rorschach-Heiden	7	—	—	168	—	—	—	1 176	4 313	1 176	4 313	7	26	616	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,3	—		
Basler Verbindungsbahn	5	—	308	—	76	—	—	1 920	37 795	1 540	26 065	5	84	7 559	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24,8	—		
Totale und Durchschnittszahlen	2 855	287	14 219	7 324	3 362	35	484	1 056 123	25 447 809	900 025	18 369 478	42	852	8 913	68	13	33	37	97	11	19	2	46	51	114	36	1	6	70	1	78	25	1	0,36	0,33	11 539	235 506	26,2	17,8					

1) Incl. Bözbergbahn, Sulgen-Götsau und Effretikon-Hinwil.
 2) " Bulle-Romont.
 3) " Aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten.
 4) " Wald-Rüti, Toggenburgerbahn und Rapperswil-Pfäffikon.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.06.1885
Date	
Data	
Seite	255-264
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 772

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.